

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

---

### INHALT

### SEITE

**Ausschreibung** des Amtes der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten  
und ihrer Stellvertreterinnen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
zum 01.01.2016

2

---

#### HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · [www.hhu.de](http://www.hhu.de)

#### REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11  
Telefon 0211 81-11764 · [justitiariat@hhu.de](mailto:justitiariat@hhu.de)

An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist zum 01.01.2016 das Amt der

**Zentralen Gleichstellungsbeauftragten  
und  
ihrer Stellvertreterinnen**

neu zu bestellen.

**Zu dem Aufgabengebiet der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen gehören dabei insbesondere folgende Tätigkeiten:**

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen nehmen die Belange der Frauen, die Mitglieder oder Angehörige der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sind, wahr und wirken auf die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags der Hochschule, insbesondere auf

- die Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der wissenschaftlichen, administrativen und technischen Arbeit,
- bei der Entwicklungsplanung,
- bei Personal- und Strukturmaßnahmen und
- bei der leistungsorientierten Mittelvergabe hin.

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen wirken ferner im Rahmen des Berufungsverfahrens und bei sonstigen Personalmaßnahmen mit und arbeiten darüber hinaus mit den übrigen Personalvertretungen vertrauensvoll zusammen.

**Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben werden derzeit durch die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte weitere Tätigkeiten wahrgenommen:**

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte verantwortet innerhalb ihres Arbeitsbereichs unter anderem Themenstellungen wie das Audit „familiengerechte hochschule“ oder das SelmaMeyerMentoring-Programm und ist in diesem Zusammenhang Fachvorgesetzte von weiteren Beschäftigten.

**Folgendes Qualifikationsprofil wird erwartet (§ 24 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW):**

Die fachliche Qualifikation der Amtsinhaberinnen soll den umfassenden Anforderungen ihrer Aufgaben gerecht werden; bei der zentralen Gleichstellungsbeauftragten setzt dies entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine im Einzelfall nachzuweisende sonstige Qualifikation voraus.

Nominierbar sind die weiblichen Mitglieder der Universität, die die Voraussetzungen gem. § 24 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW erfüllen und bei denen die Dauer der Zugehörigkeit zur Universität voraussichtlich nicht die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten unterschreiten wird.

**Folgende persönlichen Voraussetzungen sind erwünscht:**

Gesucht werden weibliche Mitglieder der Hochschule, deren Charakter den umfassenden Aufgaben einer Zentralen Gleichstellungsbeauftragten gerecht wird. Es werden offene und durchsetzungsstarke Persönlichkeiten gesucht, die sich mit großem Interesse für Gleichstellungsbelange einsetzen. Das Amt erfordert Führungsqualifikationen und die Fähigkeit zum strategischen Denken. Erfahrungen in der Gremienarbeit sind erwünscht.

### Verfahrensrelevante Informationen:

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte wird für die Ausübung des Amtes von ihren bisherigen Dienstaufgaben freigestellt. Die Einstellung einer Vertretung in ihrer bisherigen Beschäftigungsstelle ist grundsätzlich möglich.

Die Bestellung soll zum 01.01.2016 erfolgen. Die Dauer der Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte hat jeweils bis zu zwei Stellvertreterinnen aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung sowie der Studentinnen. Darüber hinaus hat sie aus jeder Fakultät bis zu zwei ständige Vertreterinnen aus den Gruppen der Hochschullehrerinnen oder der akademischen Mitarbeiterinnen. Die Letztgenannten können durch die Fakultätsräte zu Fakultätsgleichstellungsbeauftragten bestellt werden.

Zeitgleich mit der Bestellung der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten werden auch ihre Vertreterinnen neu gewählt.

Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen erfolgt durch den Senat auf Vorschlag der Wahlfrauenversammlung.

Interessentinnen für die Ämter der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten oder einer der Stellvertreterinnen werden gebeten, entsprechende Bewerbungsunterlagen, aus denen sich die gesetzlich erforderlichen und erwünschten Voraussetzungen und Qualifikationen ergeben, schriftlich oder per E-Mail (dregger@hhu.de) der Vorsitzenden der Wahlfrauenversammlung, Frau Elisabeth Dregger-Cappel (0211 81-13917), bis zum **08.07.2015** zukommen zu lassen.

Postanschrift:

**- Vertrauliche Personalsache -**  
**Die Vorsitzende der Wahlfrauenversammlung**  
**Frau Elisabeth Dregger-Cappel**  
**Zentrum für Informations- und Medientechnologie**  
**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Hinweise auf die rechtlichen Grundlagen, wie das Hochschulgesetz und die Grundordnung, findet man auf den Intranetseiten der HHU:

<http://www.mitarbeiter.hhu.de/nc/infocenter-intranet/wichtiges/stichwortsuche-service-von-a-z/a-z-detail.html?azitem=568>.

Der Webaufttritt der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten kann wie folgt aufgerufen werden:

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/universitaet/strukturen/beauftragte/gleichstellungsbeauftragte.html>